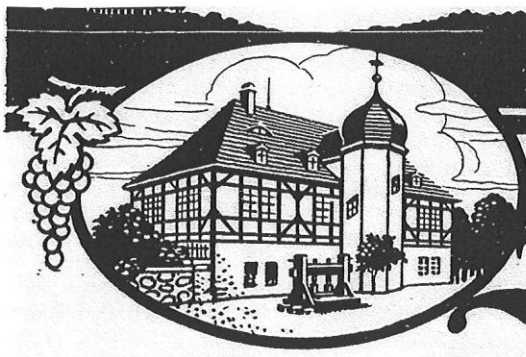

Lößnitz-Heimat

Heft Nr. 6 / Juni — Beilage zum Radebeuler Tageblatt — 1. Jahrgang 1925

Der Nachdruck sämtlicher Artikel auch auszugsweise, ist verboten. Verlag des Radebeuler Tageblattes

Geschichtliches aus der Entwicklung der Roseggerschule in Radebeul

Herr Schuldirektor Flammiger, der langjährige Leiter der Schule, hat aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Schule eine Festschrift herausgegeben, aus der wir mit liebenswürdiger Genehmigung des Herrn Verfassers über „Die Gründung des Schulbezirks" folgendes entnehmen. D. Schr.

Die Gründung des Schulbezirkes.

Die frühere Gemeinde Serkowitz hat Jahrhunderte hindurch keine eigene Schule besessen, sondern sie war teils nach Kadit, teils nach Oberlößnitz eingeschult. Wann die Schule in Kadit, die ein Teil der Kinder der Gemeinde Serkowitz bis zum Jahre 1875 besuchte, gegründet worden ist, kann mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden. Aus den Visitationsakten vom Jahre 1539 geht hervor, daß in jenem Jahre in Kadit eine Schule gestanden hat. Wann aber die Gründung erfolgt ist, ist nicht bekannt. Ebenso fehlen vollständige Angaben über die im 16. Jahrundert angestellten Lehrer.

Die Landschulen der damaligen Zeit trugen sämtlich den Namen „Küsterschulen". Die Sorge um die sittlich-religiöse Bildung der Jugend war für die Kirche die Veranlassung, in jeder Kirchfahrt eine Schule zu gründen. Der neben der Kirche wohnende Küster wurde zur religiösen Unterweisung der Jungen verpflichtet. Die oben angeführten Akten erwähnen eine Küsterei nur bei einigen Kirchen in der Umgebung Dresdens, z. B. bei Loschwitz, Leuben und Pillnitz, bei dem Kirchspiel Kadit konnte eine solche Angabe nicht gefunden werden. Wahrscheinlich ist die Einrichtung von Küstereien in unserer Gegend nur eine vereinzelte Einrichtung gewesen. Die Errichtung einer Küsterei in Kadit kann als urkundlich nachweisbar für das Jahr 1559 angenommen werden. Die Akten vom Jahre 1578 erwähnen einen Küster namens Tippmann und sagen von ihm, daß er 19 Jahre im Dienst gestanden hat. Ob dieser Küster schon die Kinder unterrichtet hat, oder ob er nur die äußeren Geschäfte, in welchen er den Geistlichen diente, verrichtet hat, ist unbekannt, da aus jener Zeit alle urkundlichen Nachrichten darüber fehlen. Es ist aber wohl das erstere anzunehmen, da die im Jahre 1557 in Sachsen erschienenen Generalartikel forderten, daß der Küster die Jugend der Parochie in Katechismo, in den kirchlichen Gesängen und Gebeten unterweise.

Man darf die Schulverhältnisse in damaliger und auch noch späterer Zeit nicht mit den seit fast einem Jahrhundert geregelten vergleichen; denn ein Schulzwang bestand in jener Zeit noch nicht. Es war in das Belieben der Eltern gestellt, ihre Kinder in die Schule zu schicken oder nicht, und sehr viele werden ihre Kinder zu Hilfeleistungen zu Hause behalten haben, da ja auch für die Erteilung des Unterrichts eine Gebühr an die Lehrer entrichtet werden mußte. Daher hat es Kinder ohne Schulbildung gar mannigfach gegeben, und dieser Zustand hat sich bis in das 18. Jahrhundert hinein fortgesetzt. Schreibt doch 1771 der damalige Kaditzer Geistliche: „Die Zahl der Kinder, so in die Schule gehen, ist gegenwärtig sehr klein. Die Ursache, warum so wenig Kinder in die Schule gehen, ist teils, weil dieselben bei jetziger Winterszeit nichts anzuziehen haben, auch wegen Entlegenheit der Schule und schlechter Witterung nicht fortkommen können, teils weil nach dem Vorgeben der Eltern ihnen bei jetziger Teuerung ihre Kinder das Brod müssen zu Hause verdienen helfen." Wohl wurden die Eltern ermahnt, ihre Kinder zur Schule zu schicken, aber es half nicht viel. Derselbige Geistliche klagt: „Es ist zu bedauern, daß so wenig Eltern allen Vorstellungen ohngeachtet, sich bewegen lassen, ihre Kinder zur Schule anzuhalten, wiederum sehr viele Kinder sind, welche zur Zeit noch gar nicht zur Schule gekommen sind oder dieselbe in einer Serie besucht haben." Eine Schulordnung vom Jahre 1770 suchte einen geregelten Schulbesuch herbeizuführen, fanden sich doch in derselben folgende Bestimmungen vor: Kap. V: „Alle Kinder sollen längstens vom 5. Jahre in die Schule geschickt und vor dem 12. bis 13. Jahre nicht ganz wieder herausgenommen werden, auch muß das Kind bis ins 8. Jahr ohnunterbrochen die Schule vor- und nachmittags besuchen und ohne erhebliche Ursache nicht außen bleiben oder zurückgehalten werden." Der Schuleintritt erfolgte demnach schon mit dem 5. Jahre und dauerte 7 Jahre. Die Unterrichtszeit war auf 5 Stunden täglich festgesetzt, vormittags 3, nachmittags 2 Stunden. Merkwürdigerweise sollen die Kinder vom 5. bis 8. Lebensjahre täglich 5 Stunden die Schule besuchen. Vom 8. Lebensjahre an findet sich folgende Bestimmung in § 2 vor: „Wenn Eltern ihre Kinder vom 8. Lebensjahre selbst zu Hause brauchen, daß sie ihnen beistehen im Spinnen, Spulen und sonst, so müssen diese Kinder im Sommer und Winter in den Vormittagsstunden gehen; brauchen sie die Kinder aber zum Viehhüten oder müssen sie zu Hause sein, weil die Eltern doppelt zu Hofe gehen müssen, so haben sie die Kinder in die Nachmittagsstunden zu schicken. Doch soll denen Kindern nachgelassen sein, während der Erndte 4 Wochen aus der Schule wegzubleiben." Es ist begreiflich, daß bei solchen Einrichtungen die Erfolge des Unterrichts keine besonderen sein konnten. Eine weitere Aenderung und Besserung des Schulbesuches trat durch eine Verordnung vom Jahre 1810 ein. Darin heißt es: „Kinder sind kein willkürlich zu behandelndes Eigentum der Eltern. Mit unerbittlicher Strenge wird darüber zu wachen sein, daß fortan der Schulbesuch mit pünktlichster Genauigkeit erfolge, daß kein Kind der Benutzung der Unterrichtsanstalten entzogen werde."

Wenn nun auch der Schulbesuch geregelt wurde, so war er doch immer noch sehr mangelhaft, was besonders bei der Einführung des Schulgesetzes vom Jahre 1835 hervortrat, durch welches die unentschuldigten Versäumnisse von dem neu gegründeten Schulvorstande zur Bestrafung angezeigt werden sollten. Eine große Menge Versäumnisse erfolgte im Winter des Jahres 1835/36, wie es heißt „wegen der Strenge des Winters und

anfangs so gelind als möglich vor, um später größere Strenge walten zu lassen. Er zeigte in den oberen Klassen nur die Kinder zur Bestrafung an, die mehr als 1 Woche, in der 2. Klasse, welche mehr als 2 Wochen, in der 3. Klasse, wenn sie mehr als 3 Wochen und in der 4. Klasse, wenn sie mehr als 4 Wochen gefehlt hatten. Wäre in früheren Zeiten der Schulbesuch nicht so unregelmäßig und gering gewesen, so wäre es auch nicht möglich gewesen, daß eine einzelne Lehrkraft fast ein Jahrhundert hindurch den gesamten Schul- und Kirchendienst hätte versehen können und eine einzelne Schulstube ausreichend für die Kinderschar der Verbandsschule gewesen wäre.

Der Schulbezirk zu Kaditz umfaßte die Dörfer des gesamten Kirchspiels. In jener Zeit wurde in jeder Parochie nur eine Schule gegründet. Wie der Pfarrer der einzige Seelsorger der Gemeinde war, so war der Küster der einzige, der die Kinder des Kirchspiels lehrte. Wer aus der Kirchfahrt Unterricht begehrte, war an ihn gewiesen. Darum mußten auch alle eingepfarrten Ortschaften zu seinem Einkommen, das nebst seinen amtlichen Verrichtungen in der sogenannten Schulmatrikel genau bestimmt war, beitragen.

Als in die Kirche zu Kaditz eingepfarrt werden in den Akten die 7 Dörfer: Kaditz, Serkowitz, Radebeul, Pieschen, Trachau, Mickten und Uebigau genannt. In der Matrikel von 1617 findet sich dabei der Zusatz: „Ueber das gehört dazu eine Mühle im Briesnitzer Grunde samt dreien Häuserlein." Die Zugehörigkeit von Oberlößnitz und des Lößnitzgrundes ist zum ersten Male 1732 in einem Bericht des Kaditzer Pfarrers erwähnt: „Die Mägdlein, so aus der Lößnitz in der Schule sind, machen zwei Schulbänklein aus."

Aus diesem Schulverbande löste sich zuerst in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Ortschaft Pieschen. Noch steht in der heutigen Mohnstraße das schlichte Häuschen, worin der erste Lehrer Pieschens, Mohn mit Namen, die ihm anvertraute Schuljugend unterrichtete. Die übrigen Ortschaften sind noch eine geraume Zeit, die meisten fast ein halbes Jahrhundert, in der Verbandsschule in Kaditz verblieben. Als nach dem Schulgesetz vom Jahre 1835 ein Lehrer nicht mehr als 50 bis 60 Kinder in einer Klasse haben sollte, regte die Schulbehörde schon damals, aber vergeblich, die Ausschulung einiger Ortschaften an. Bald aber zeigte sich die Notwendigkeit, den Schulbezirk neu zu regeln. Der im Jahre 1841 noch 1915 Einwohner umfassende Schulbezirk war im Jahre 1853 auf 2259 Seelen angewachsen.

Nach einer Zusammenstellung des damaligen Geistlichen besuchten 1853 die Schule zu Kaditz:

aus	Radebeul	91
=	Serkowitz	79
=	Uebigau	30
=	Mickten	33
=	Kaditz	49
=	Oberlößnitz	30
		312

Verteilung auf die einzelnen Klassen:

1.	Klasse:	83 Kinder
2.	=	80 =
3.	=	75 =
4.	=	74 =

Diese Ueberfüllung wurde auf einige Zeit behoben, indem im Jahre 1854 Oberlößnitz, welches die Beteiligung an einem von der Schulbehörde geforderten Neubau des Kaditzer Schulhauses ablehnte, sich ausschulte und ein eigenes Schulwesen gründete. Nach dem Kriege von 1870/71 machten sich die Einflüsse des wirtschaftlichen Aufschwunges und des starken Anschwellens der Bevölkerung auch in den zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften geltend. Trachau schuf sich sein eigenes Schulwesen und weihte im Jahre 1872 sein an der Staatsbahn gelegenes erstes Schulhaus. Im Jahre 1873 zeigte der Pfarrer zu Kaditz an, daß die Gemeinden Mickten und Uebigau den Wunsch haben, ihr eigenes Schulwesen möglichst bald zu erhalten. Gegen Ende des Jahres schieden denn auch nicht nur diese beiden Gemeinden aus dem Schulverbande Kaditz aus, sondern auch Serkowitz bildete 2 Jahre später, im Jahre 1875, einen besonderen Schulbezirk. Vom Jahre 1875 an wurde die Vereinsschule außer den Kindern von Kaditz nur noch von Kindern aus Radebeul besucht. Ueber die Gründe, welche in der Gemeinde Serkowitz den

erfahren wir aus den Akten: Das Recht zur Ausschulung gebe uns die §§ 13 und 14 des Volksschulgesetzes vom Jahre 183[illegible] welches es einer Gemeinde freistellt, sich vom bisherigen Schulverbande zu trennen und eine eigene Schule zu errichten, wenn durch Anstellung eines zweiten oder mehrerer Lehrer oder für auswärtige Kinder wegen örtlicher Hindernisse genügender Unterricht nicht geschafft werden kann. Dies ist eingetreten; denn es ist in kürzerer Zeit mehr als einmal geschehen, daß bei dem Mangel eines Hilfslehrers halbe Jahre lang die Verwaltung der ganzen, durchschnittlich 300 Schüler zählenden Schule einem einzigen Lehrer überlassen worden ist, und es ist Grund zu glauben, daß dieser Uebelstand nicht bloß dem Mangel an Hilfslehrern zuzuschreiben ist, sondern in einer in anderen Verhältnissen begründeten Abneigung derselben vor der Hilfslehrerstelle in Kaditz. Die Schule in Kaditz wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen einem solchen Mangel immer wieder ausgesetzt sein. Dazu kommen die örtlichen Hindernisse. Es ist neuerdings besonders schmerzlich empfunden worden, da unsere Schulkinder auf dem langen Schulwege leiblich und sittlich zu Schaden kommen, indem nicht nur vor einiger Zeit vier Knaben aus Serkowitz auf dem Wege aus der Schule in die Elbe ertrunken sind, sondern auch viele Klagen wegen Ausartung der Kinder auf dem Schulwege einlaufen. Zu unserem Entschlusse bestimmt uns auch die große Schülerzahl der Kaditzer Vereinsschule. Dieselbe beträgt im Durchschnitt der letzten drei Jahre 303. Es kommen somit im Durchschnitt auf jede der vier Klassen über 75 Kinder. Da die Klassen nicht gleich stark sind, so tritt in einzelnen Klassen eine noch schlimmere Häufung ein. Da nun das Kaditzer Schulhaus nur auf 2 Klassenzimmer eingerichtet ist, so könnte dort diesem Uebelstande nur durch einen Neubau abgeholfen werden, der bei der entschiedenen Zunahme der Bevölkerung bald unvermeidlich sein wird. Unter diesen Umständen liegt es in unserem Interesse, der bevorstehenden Erweiterung der Kaditzer Schule die Errichtung einer eigenen Schule im Orte vorzuziehen und anstatt eines 3. Lehrers an der Vereinsschule einen Lehrer am eigenen Orte anzustellen. Dazu bestimmt uns auch die Rücksicht auf denjenigen Teil unserer Gemeinde, welcher, näher an Oberlößnitz gelegen, der zu großen Entfernung wegen seine Kinder nicht in unsere Schule schicken kann. Dieser Teil unserer Gemeinde mit 29 schulpflichtigen Kindern ist nur gastweise und unter Vorbehalt in die Oberlößnitzer Schule zugelassen. Sobald Mangel an Raum eintritt, müssen es sich die Kinder unserer Gemeinde gefallen lassen, ausgewiesen zu werden. Wir können nicht warten, bis dieser Fall eintritt, weil wir verpflichtet sind, für den Unterricht unserer Kinder zu sorgen. Am 10. Juni 1874 wurde von der Bezirksschulinspektion Dresden-Land der Ausschulungstermin zwischen dem Gemeinderat von Serkowitz einerseits und den Schulvorständen der der Vereinsschule angehörenden Gemeinden anderseits abgehalten. Die Begründung des eigenen Schulwesen von Serkowitz, die 1875 in Kraft treten sollte, wurde durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 7. August 1874 genehmigt.

30 Jahre deckte sich der Schulbezirk mit der politische Gemeinde. Als aber am 1. Januar 1905 die Gemeinde Serkowitz mit der Gemeinde Radebeul sich vereinigte, trat eine Aenderung ein. Zunächst blieb der neue Schulbezirk gesondert bestehen, nur die Schule erhielt den Namen 2. Bezirksschule. Zufolge der Vergrößerung der Schulgemeinde aber mußte der Schulvorstand schon ein Jahr nach der Vereinigung Verhandlungen über eine Neueinteilung der Schulbezirke einleiten und für den Besuch der beiden Bezirksschulen folgende Bestimmungen treffen: „Als Teilungsgrenze gelten Kaditzer Straße, Schilden- und Gutenbergstraße und zwar dergestalt, daß alle in der Kaditzer Straße und Gutenbergstraße und westlich dieser Teilungsgrenze wohnenden Kinder der 2. Bezirksschule zugehören." Doch blieb es dem Schulvorstand vorbehalten, nächst dieser Teilungsgrenze wohnende Kinder zur Erzielung tunlichst gleichmäßiger Klassenstärken der anderen Bezirksschule zuzuweisen. Ein Austausch zwischen den Schulen erfolgt bei der Bildung der Abschluß- und Sonderklassen, die bei den Schulen geführt werden. Auch müssen infolge der durch das Uebergangsschulgesetz vorgeschriebenen Mindestkinderzahl einer Klasse und der starken Abwanderung der Volksschüler an höhere Schulen wiederholt Klassen aufgelöst und die Kinder derselben auf die drei Schulbezirke verteilt werden. Obwohl diese Umschulungen für Kinder und Eltern gewisse Härten zeitigen, wird sich diese Maßnahme auch in Zukunft nicht vermeiden lassen.

(Weitere Artikel a. d. Geschichte d. Schule werden folgen. D. Sch.